

Freienbach, 31. Dezember 2019

Stellungnahme Gebührenreglement Strassenraum

Geschätzter Herr Gemeindepräsident Geschätzte Damen und Herren Gemeinderäte

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme

Parkplätze

Die SP Freienbach unterstützt die Gebührenpflicht, hält die vorgesehenen Tarife aber für zu tief. Zudem stellt sich die SP Freienbach die Frage, wie sichergestellt wird, dass Dauermieter mögliche Parkplätze mit Gewinn untervermieten.

Benützung des Strassenuntergrunds

In Zeiten des Klimawandels muss es das Ziel jeder Gemeinde sein, von fossilen Energieträgern zu Heizzwecken wegzukommen. Das gilt erst recht für eine Energiestadt. Die Versorgung mit CO2-neutraler, in der Region produzierter Fernwärme bringt uns auf diesem Weg entscheidend voran. Als die Gemeinde das Reglement entwarf, war die Agro Ausserschwyz ein Unternehmen in privater Hand. Es ist richtig, dass die Gemeinde in Form von Durchleitungsgebühren an deren Gewinn partizipieren wollte.

Das EW Höfe hat inzwischen die Aktienmehrheit und damit die Kontrolle an der Agro Ausserschwyz erworben. Das EW Höfe ist zu 100% im Besitz des Bezirks Höfe, d.h. es gehört uns allen. Allfällige Gewinne werden reinvestiert oder an den Bezirk ausgeschüttet.

Das EW Höfe betreibt in der Gemeinde Freienbach die Versorgungsnetze mit Strom, Glasfaser und Gas. Letzteres dient Heizzwecken, so wie die Fernwärme. Der Bau und der Betrieb der Gasleitungen unterliegen aber keinen Strassenbenutzungsgebühren. In der Vergangenheit wurde für die Gasversorgung zwar eine reglementierende Konzession erteilt, jedoch keine Gebühr erhoben.

Gemäss dem gemeinderätlichen Entwurf würde der fossile Energieträger Gas somit gegenüber der ökologischeren und einheimischen Fernwärme bessergestellt.

Das kann die SP Freienbach nicht akzeptieren.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, in einem zusätzlichen Artikel zu regeln, dass keine Durchleitungsgebühren erhoben werden, wenn der Konzessionsnehmer sich zu mindestens 75 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand befindet.

Allenfalls ist auch eine Variante denkbar, wonach die Gebühren abhängig vom Anteil Besitz am Leitungsnetz durch die öffentliche Hand ermässigt werden.

Artikel 7

Dieser Artikel sieht vor, dass der Gemeinderat die Gebühren um die Hälfte anheben oder absenken kann. Die SP Freienbach sieht darin zwei Gefahren:

- Bei einer Senkung kann die Wirkung der Gebühren praktisch ausser Kraft gesetzt werden.
- Da keine Gründe für eine Anpassung genannt werden und keine Rechtsmittel bestehen, kann eine willkürliche Anwendung nicht ausgeschlossen werden.

Die SP Freienbach beantragt deshalb die Streichung des Artikels 7.

Hält der Gemeinderat an seiner Variante fest, müsste zumindest eine stichhaltige Begründung nachgeliefert werden.

Empfehlung:

In Ergänzung zum Erlass eines Gebührenreglements empfiehlt die SP dem Gemeinderat, qualifiziert durch ein Gutachten abklären zu lassen, ob die angedachte Produktion von Heizwärme tatsächlich dem aktuellen durch die Klimadiskussion verschärften Nachhaltigkeitsgebot standhält. Stichwort:

- Einhaltung Co2 Ausstoss-/Co2 Bindungs-Kreislauf
- zukunftssichere Gewährleistung einer genügenden lokal/regional aufwachsenden Biomassen-Menge für das geplante Versorgungsgebiet
- etc.